

Einladung



Sitzung Nr.	75/2012
BürgA Nr.	3/2012

An die Mitglieder
des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 05.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Ausschusses für Bürgerangelegenheiten** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Dienstag, 19.06.2012, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 29/2012 vom 15.05.2012	
5	Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2012 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim	259/2012-9
6	Anregung nach § 24 GO vom 14.05.2012 betr. Verkehrssituation auf der Oderstraße in Hersel	273/2012-9
7	Mitteilungen mündlich	
8	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
9	Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr. Verlegung von Pferde­ställen in Widdig (s. BürgA 15.05.2012)	236/2012-6/1
10	Anregung nach § 24 GO vom 06.05.2012 betr. Überprüfung der geplanten Bebauung gegenüber dem Haus Hohenlindstraße 7 in Bornheim	255/2012-6
11	Mitteilungen mündlich	
12	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet: Thorsten Knott
(Vorsitzender)

beglaubigt:


(Stadtoberamtsrat)

Nicht öffentlicher Hinweis

Hinweis zum **BürgA** **19.06.2012**
 VPLA **04.07.2012**

Absender der Eingaben sind:

Vorlage	Absender	Fach- ausschuss
236/2012	Gabriele Minderop, Cheruskerstr. 4	VPLA
255/2012	Thorsten Wahl, Hohenlindstraße 7	VPLA
259/2012	Günter Pohl, Königstraße 36,	VPLA
273/2012	Pfennings, Peter, Hersel, Oderstraße 47	VPLA

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	in Brenig, Steinacker - Verkauf des Wirtschaftsweges	
9	Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr. Verlegung von Pferde- ställen in Widdig	236/2012-6
10	Mitteilungen mündlich	
11	Anfragen mündlich	

Vor Eintritt in die Tagesordnung (der gesamten Sitzung)

AV Thorsten Knott eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten der Stadt Bornheim, stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen worden ist und dass der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten beschlussfähig ist.

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird in folgender Reihenfolge behandelt:
TOP 1 – 11.

	Öffentliche Sitzung	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	

VA Altaner ist bereits zur Schriftführerin bestellt.

2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
----------	---	--

Es wurde kein Ausschussmitglied verpflichtet.

3	Einwohnerfragestunde	
----------	-----------------------------	--

Die Einwohnerfragestunde entfällt, da keine Fragen vorliegen.

4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 1/2012 vom 11.01.2012	
----------	---	--

Beschluss

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten erhebt gegen den Inhalt der Niederschrift über die Sitzung Nr. 57/2011 vom 22.11.2011 keine Einwände.

- Einstimmig -

AM Brief hat an der Abstimmung nicht teilgenommen, da er bei der Sitzung nicht anwesend war.

5	Anregung nach § 24 GO vom 15.01.2012 betr. Errichtung einer Querungshilfe im Einmündungsbereich Bonn-Brühler-Straße / Hildegard-von-Bingen-Straße in Merten	064/2012-9
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt auf Antrag aller Fraktionen dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften,

1. die Verwaltung zu beauftragen darzustellen, ob an dieser Stelle eine provisorische Querungshilfe geschaffen werden kann und
2. bei der Überarbeitung des Straßenausbauprogramms, nach Ablauf des Doppelhaushaltes im Jahr 2014, eine Hochstufung der Priorität zu prüfen.

- Einstimmig -

6	Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung in der Ruhrstraße in Hersel	075/2012-9
----------	--	-------------------

Die Petenten waren in der Sitzung nicht anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

- Einstimmig -

7	Anregung nach § 24 GO vom 24.01.2012 betr. Neubau des Sportplatzes Hersel	076/2012-7
----------	--	-------------------

Der Petent erläutert seine Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, der Anregung nicht zu folgen.

- Einstimmig -

8	Anregung nach § 24 GO vom 20.03.2012 betr. Bebauungsplan Br 28 in Brenig, Steinacker - Verkauf des Wirtschaftsweges	177/2012-7
----------	--	-------------------

Die Petenten erläutern ihre Anregung.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beschließt, die Stellungnahme im weiteren Verfahren des Bebauungsplans Br 28 zu berücksichtigen.

- Einstimmig -

9	Anregung nach § 24 GO vom 17.04.2012 betr. Verlegung von Pferdeställen in Widdig	236/2012-6
----------	---	-------------------

Die Petenten waren in der Sitzung anwesend.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen zur Kenntnis und beauftragt den Bürgermeister auf Antrag aller Fraktionen, vor der Sommerpause eine weitere Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten einzuberufen und die Anregung mit der Vorlagen-Nr. 236/2012 auf die Tagesordnung zu setzen.

- Einstimmig -

10	Mitteilungen mündlich	
-----------	------------------------------	--

Keine

11	Anfragen mündlich	
----	-------------------	--

Keine

Ende der Sitzung: 20:02 Uhr

gez. Thorsten Knott
Vorsitz bis TOP 7

gez. Ute Kleinekathöfer
Vorsitz ab TOP 8

gez. Petra Altaner
Schriftführung

Änderung / Ergänzung von Sitzungsterminen

Tag und Datum	Gremium	Meldeschluss Tagesordnung
Di 19.06.2012	BürgA	29.05.2012

Interne Arbeitsvermerke

Vorarbeiten

Änderungen / Ergänzungen mit d. Vorsitzenden vorab abstimmen - bei neuen Terminen -
Änderungen / Ergänzungen intern mit FB, Dez., BM vorab abstimmen - soweit erforderlich -
Sitzungsräume bei GWZ vormerken lassen - bei neuen Terminen -

Abschlussarbeiten

Endgültige Reservierung der Sitzungsräume bei GWZ veranlassen (einschl. Löschung evtl. überholter
Vormerkungen)

Mitteilung an RM /AM versenden

Mitteilung im Hause als Mail versenden

Mitteilung im Verteilerlaufwerk V abspeichern und mit Schreibschutz versehen (entspr. Verf. v. 24.04.2002)

Sitzungskalender ändern

Sitzungskalender im Internet ändern

Geänderten Sitzungskalender im Verteilerlaufwerk V abspeichern und mit Schreibschutz versehen (entspr. Verf. v. 24.04.2002)

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.06.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	259/2012-9
Stand	25.05.2012

Betreff Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2012 betr. Baumpflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, die in der Beschwerde unter Punkt a) und b) beantragten Maßnahmen abzulehnen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften lehnt die in der Beschwerde unter Punkt a) und b) beantragten Maßnahmen ab.

Sachverhalt

Betr. Beschwerdepunkt a) Baumpflanzung im Straßenbegleitgrün Königstraße nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragte die Verwaltung am 12.12.2007, beim Ausbau der Königstraße zwischen Siefenfeldchen bis Secundastraße die Winterlinde der Sorte „Rancho“ (Tilia cordata) anzupflanzen.

Nach Abschluss der Straßenbauarbeiten wurde die Königstraße im Herbst 2008 grundsätzlich entsprechend Beschluss mit den gewählten Großbäumen bepflanzt. An fünf Standorten war eine Pflanzung von Großbäumen aus folgenden Gründen jedoch nicht möglich:

- Vor Haus Nr. 18 wegen der Ausleuchtung der seitlichen Aufstellfläche des Fußgängerüberwegs (1 Standort)
- Gegenüber Haus Nr. 12 wegen geringer Tiefenlage des Regenwasserkanals (3 Standorte)
- Vor Haus Nr. 27 (Netto-Markt) wegen vorhandener Telekom- und Stromversorgungsleitungen (1 Standort)

Für diese besonders kleinräumigen Standorte musste deshalb eine geeignete Alternativbepflanzung ausgewählt werden, deren Wuchs- und Wurzelform die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigt, die Infrastruktur nicht beschädigt und eine dauerhafte Pflanzung erlaubt.

Die verwendeten Säulenkirschen (Prunus serrulata ‚Amanogawa‘) sind Kleinbäume mit schlankem Wuchs und sehr kleinem Kronen- und Wurzelvolumen.

Im Bereich Haus Nr. 27 mussten zum Schutz der Versorgungsleitungen alle drei gepflanzten Bäume (2x Winterlinde, 1x Säulenkirsche) zusätzlich noch mit einem Wurzelleitsystem versehen werden.

Dem Anliegen, die Säulenkirschen nun nachträglich an 5 Standorten zu entfernen und durch nicht standortgerechte Großbäume zu ersetzen, sollte nicht gefolgt werden. Es ist zudem wirtschaftlich nicht umsetzbar.

Bereits während der Straßenausbaumaßnahme 2007/2008 wurde die Pflanzung der Großbäume an vier der fünf o.g. Standorte abgewogen und als unwirtschaftlich bewertet. Für den fünften und letzten Standort wurde im Zusammenhang mit der Erschließung des Netto-

Markt-Geländes und Anlage der Marktzufahrten im Herbst 2011 ebenfalls eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung durchgeführt.

Zum Beschwerdepunkt b) Private Bepflanzung Netto-Marktgelände im Bereich der Mauer zum Kliehof:

Nach Prüfung der textlichen Festsetzungen des B-Planes Bo 13 und den örtlichen Gegebenheiten, ist festzustellen, dass die Vorgaben erfüllt worden sind. Die Grünflächenplanung als Anlage zur Begründung des Bebauungsplans Bo 13, 1. Änderung und Erweiterung, ist nur ein Gestaltungsvorschlag.

Eine Bepflanzung mit Großgehölzen im Bereich der Peripherie zum Kliehof ist fachlich nicht zu vertreten. Die Auflagen in Bezug auf die geforderte Quantität und Qualität der Gehölze wurden erfüllt. Inwieweit die Nachhaltigkeit der Funktionalität der angepflanzten Großgehölze durch die abgeschlossenen tiefbautechnischen Maßnahmen gewährleistet ist, kann nicht beurteilt werden.

Sollte sich im Laufe der Zeit eine erkennbare degressive Phase bei den Gehölzen einstellen und sollte diese abgängig sein, ist die Forderung zur Nachbesserung durch die Bauaufsicht möglich.

Der Anregung, die Begrünung durch Anpflanzung von zusätzlichen 3 Bäumen neben der Mauer des Kliehofs erweitern zu lassen, sollte daher nicht gefolgt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Bisher nur der Aufwand für die Bearbeitung der Vorlage.

Anlagen zum Sachverhalt

Beschwerde/Anregung

53332 Bornheim

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Postfach 1140

E. 9.5. 2012

53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: **Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim**

Sehr geehrter Herr Knott,

setzen Sie bitte das Thema "Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Vorgeschichte:

Vor dem Umbau der unteren Königstraße in den Jahren 2007-2008 war auf diesem Abschnitt ein alter Baumbestand, bestehend aus 54 Stück Linden mit einem schönen Alleecharakter (Anlage 1, Bild 1) vorhanden. Den Anliegern wurde vom Bürgermeister immer wieder erklärt, dass beim Umbau möglichst viele alte Bäume erhalten bleiben sollen. Zu diesem Zeitpunkt hatte die Baufirma aber bereits die Rodung von 54 Stück Bäumen in Auftrag.

Tatsächlich blieben aber nur 5 Stück alte Lindenbäume erhalten.

Auch die Grünanlage neben der Feuerwehreinfaahrt (Anlage 1, Bild 2) wurde wegen des Neubaus des Lebensmitteldiscounters vollkommen gerodet.

Nur durch einen Zufall erfuhren die Anlieger der Königstraße, dass die nun fehlenden Linden durch Zierkirschen ersetzt werden sollten.

Auf Antrag von 39 Anliegern der Königstraße hat sich der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten am 07.11.2007 und der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften am 12.12.2007 - entgegen der Vorgabe des Bürgermeisters, der als Ersatzpflanzung Zierkirschen vorgesehen hatte - nun für den Antrag der Anlieger, als **Ersatz Winterlinden der Sorte "Rancho" (Tilia cordata) zu pflanzen (Vorlagen 402/2007-9 und Ergänzung zur Vorlage 402/2007-9)**, entschieden. Die Vorlagen sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Wegen des Bauvorhabens des Lebensmitteldiscounter (Königstraße Nr. 27/29) erfolgte die diesem Bereich als Ersatz für 6 alte Bäume vorgesehenen 3 Stück neue Bäume, nicht im Zusammenhang mit der gesamten Neupflanzung im übrigen Straßenbereich, sondern erst im Herbst 2011.

Entgegen der Beschlüsse der Ausschüsse zur Anpflanzung von hochstämmigen Linden, wurden von der Stadt an 5 Stellen ^{11/34} blühende Sträucher angepflanzt.

Diese Sträucher neben der Einmündung der Schillerstraße und neben der Ausfahrt des Parkplatzes am Lebensmitteldiscounter werden zu **Sichtbehinderung für Verkehrsteilnehmer** führen. Blühende Sträucher neben den Winterlinden tragen nach Meinung der Anlieger auch nicht zur Verschönerung des nun spärlich begrünten Straßenbildes bei.

Die untere Königstraße bietet gegenüber dem Jahre 2006 nun ein ziemlich kahles Bild (Anlage 4, Bild 1).

Die Grünfläche neben der Feuerwehreinfaht, wurde im Bebauungsplanverfahren Bo 13, bei Einwendungen des Amtes für Denkmalpflege immer als blickdichte Abschirmung des Lebensmitteldiscounters gegenüber dem Denkmal "altes Bürgermeisteramt" dargestellt.

Nach der vollkommenen Rodung wurde auf der verbleibenden, schmalen, städtischen Restfläche, 3 Stück kleine Bäume und eine Hecke gepflanzt (Anlage 4, Bild2).

Dem Investor wurden dann aus der kleinen Restfläche noch weitere ca. 6,50 m² über die Baugrenze hinaus für die Aufstellung der Müllcontainer genehmigt und damit die Grünfläche weiter verkleinert.

Von einer blickdichten Abschirmung der Laderampe kann nun keine Rede sein. Der geringe Lebensraum für Bäume und Pflanzen ist unzureichend. Das Foto (Anlage 5) zeigt den Untergrund vor Aufschüttung des Mutterbodens.

Im Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes Bo 13 vom 16.12.2008 – Vorlage 507/2008 - 7, Seite 43 – Grünflächenplanung (Anlage 6) war neben dem Giebel des Kliehofes ein breites Pflanzbeet und insgesamt 4 Bäume vorgesehen.

Es wurden aber nur ein kleines Pflanzbeet (Anlage 7) mit unzureichendem Lebensraum für Bäume und ein kleiner Baum an der Straße gepflanzt.

Nun blickt man auf die kahle Wand des Kliehofes.

Antrag:

Es wird um einen entsprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bürgermeister veranlasst,

- a) die Baumbepflanzung entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften vom 12.12.2007 und nach Ergänzung zur Vorlage 402/2007 – 9 vollständig mit Bäumen der Sorte "Tilia cordata Rancho" vorzunehmen und die gepflanzten Sträucher zu entfernen.
- b) eine weitere Begrünung durch Anpflanzung von 3 Bäumen - mit Schaffung eines ausreichenden Lebensraumes - neben der Mauer des Kliehofes, entsprechend der Grünflächenplanung im Satzungsbeschluss vom 18.12.2008 – Vorlage 507/2008- 7 (Anlage 6) vornehmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen 1 - 7



Bild 1



Bild 2
13/34

STADT BORNHEIM
Der Bürgermeister
Wahlperiode 2004 / 2009

Stand: 21.11.2007	Vorlage Nr. 402/2007 - 9
----------------------	-----------------------------

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung		
Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	07.11.2007	TOP 5	
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften		TOP	

Betrifft: Anregung nach § 24 GO vom 03.09.2007 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Beschlussentwurf:

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten empfiehlt auf Antrag aller Fraktionen dem Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften, den Bürgermeister zu beauftragen, die Winterlinde der Sorte „Rancho“ (*Tilia cordata*) für den Ausbau der Königstraße anzupflanzen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 03.09.2007 wurde von den Anliegern Königstraße der als Anlage beigefügte Antrag gem. § 24 GO eingereicht. Dem Schreiben ist eine Unterschriftenliste beigefügt, in der sich insgesamt 39 Personen den Ausführungen des o. a. Schreibens mit ihrer Unterschrift anschließen.

Bereits im Rahmen der Planungsphase und der Erörterung der Planung zum integrierten Handlungskonzept (hier: Abschnitt Königstraße-Ost) wurde in den politischen Gremien sowie mit den Anliegern das Ziel angestrebt, möglichst viele der alten Bäume zu erhalten. Zu diesem Sachverhalt hat der Bürgermeister in der Vorlage 189/2007-7 zur Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften, ergänzend zu den Vorlagen 340/2005-7, 257/2006-7 und 130/2007-7, bereits Stellung genommen. Die Wahl der Baumart zur Ersatz- bzw. Neupflanzung war im Erörterungsprozess weder Gegenstand der Beratung noch Thema in der Anliegerbeteiligung. Die Festsetzung erfolgte verwaltungsintern nach fachlicher Abstimmung und Beratung.

Mit Status des Gestaltungsplanes, der die Grundlage des Ausbaubeschlusses für den Abschnitt Königstraße-Ost (zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße) im Rahmen des integrierten Handlungskonzeptes bildet, waren zur Umsetzung des Beschlusses insgesamt 31 Rodungen und der Erhalt von insgesamt 24 Bäumen vorgesehen, sodass sich nach Ergänzung des Baumbestandes durch 23 Neupflanzungen nach dem Ausbau ein Baumbestand von insgesamt 47 Bäumen einstellen soll. Es ist zutreffend, dass der Ausbaubeschluss die komplette Rodung des Baumbestandes im Teilstück Schillerstraße bis Feuerwehruzufahrt vorsieht.

Der in Frage stehende Baumbestand im gesamten Ausbauabschnitt betrug vor dem Ausbau insgesamt 55 Stück.

Es ist ferner zutreffend, dass in der Leistungsbeschreibung zur Ausschreibung der Straßenbauarbeiten von einer Rodung von 54 Bäumen und einer Neu- bzw. Ersatzpflanzung von 44 so genannter „Zierkirschen“ ausgegangen wird. Diese Leistungen sind zwischenzeitlich beauftragt. Der Umfang bzw. Mengenansatz richtet sich nach dem tatsächlichen Erfordernis. Die zur Pflanzung vorgesehene Baumart 'Prunus schmitii' (im Volksmund auch Zierkirsche genannt) wird in der Baumschule auf die Pflanzung im Herbst 2008 vorbereitet. Hierzu ist an-

zumerken, dass im Zuge der Feststellungen zur Vorbereitung der öffentlichen Ausschreibung gemäß VOB Teil A, aus tiefbautechnischer Sicht Bedenken gegen die beabsichtigte Art der Ausführung hinsichtlich der Standsicherheit der Bäume mit Auswirkungen auf die Gewährleistung - nach tiefbautechnischem Eingriff in den unmittelbaren Wurzelbereich - angemeldet wurden. Diesem Umstand war gemäß den Ausschreibungsbedingungen nach VOB Teil A Rechnung zu tragen. Die Leistung war eindeutig und erschöpfend zu beschreiben und die zum Zeitpunkt der Erstellung der Verdingungsunterlagen objektiv erkennbaren Umstände und Randbedingungen zu berücksichtigen.

Die zuvor angemerkten tiefbautechnischen Bedenken, haben sich im Zuge der laufenden Bauausführung weitgehend bestätigt. Bereits im ersten und zweiten Bauabschnitt (zwischen Siefenfeldchen und Zufahrt Parkplatz „Altes Bürgermeisteramt“) konnten bergseitig 5 Bäumen erhalten werden. Diese Baumstandorte werden im Zuge der Baumaßnahme aufwendig saniert.

Wie in der Vorlage 189/2007-7 bereits angeführt, hat sich der Bürgermeister die Überprüfung und Entscheidung für jeden einzelnen Baum mit der o. a. Zielsetzung ausdrücklich vorbehalten. Diese Überprüfung hat in den ersten 3 Bauabschnitten zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße bis auf ein Exemplar bereits statt gefunden. Hierzu wurden alle Bäume bis auf die zwingend zur Rodung vorgesehenen Bäume (Bereich vor geplanter Zufahrt, umsturzgefährdete Exemplare lt. Gutachten) im Wurzelbereich schonend, d. h. unter Einsatz eines Saugbaggers, freigelegt und in Augenschein genommen. Vorgetragene Bedenken des Gutachters sowie der fachlich Beteiligten wurden in die Entscheidungsfindung einbezogen.

In der Anregung wird ferner auf den Reinigungsaufwand und einer erhöhten Belastung aufgrund des Blüten- und Laubabwurfes eingegangen. Auch hier ist es zutreffend, dass die Reinigung der Gehwege im Bereich der Königstraße gemäß Straßenreinigungssatzung der Stadt Bornheim in der derzeit geltenden Fassung auf die Grundstückseigentümer und Grundstückseigentümerinnen übertragen ist. Die Satzung sieht einen vierzehntäglichen Reinigungsintervall vor. Das Reinigungsintervall wurde ab 01.01.2007 von wöchentlich auf vierzehntäglich geändert, somit um 50-Prozent reduziert. Bei konkretem Erfordernis infolge stärkerer Verschmutzungen, wie zum Beispiel Laubabwurf, einhergehend mit einer Gefährdung des Verkehrs, sind die Intervalle entsprechend zu verkürzen.

Der naturbedingte Laub- und Blütenabwurf ist nicht Entscheidungskriterium bei der Wahl einer Baumart im Straßenraum und stellt keine übermäßige oder gar unzumutbare Belastung für die Reinigungspflichtigen dar.

Der Bürgermeister empfiehlt die als Ersatz- und Neupflanzung vorgesehene Baumart 'Prunus schmitii' (im Volksmund auch Zierkirsche genannt) gemäß der vertraglichen Festsetzungen des Werkvertrages mit dem Straßenbauunternehmen im Herbst/Winter 2008 zu pflanzen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 07.11.2007 wurde der o. a. Sachverhalt erörtert. Der Bürgermeister wurde mittels der Ausführungen von Ausschussmitgliedern über das Ergebnis der Besichtigung der Baumschule Ley in Kenntnis gesetzt. Eine Abordnung von Fraktionsmitgliedern besuchte am 25.10.2007 die Baumschule Ley in Meckenheim, um dort die für die Pflanzung auf der Königstraße vorgesehenen Bäume zu besichtigen. Über das Ergebnis der Besichtigung wurde in der o. a. Sitzung berichtet.

Ein Ergebnis der Erörterung war, dass seitens des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten ein anderslautender Beschluss als Beschlussempfehlung für den zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften für die Sitzung am 12.12.2007 gefasst wurde.

Abweichend von der zur Neu- und Ersatzpflanzung vorgesehenen und seitens des Bürgermeisters empfohlenen Baumart „Prunus 'schmitii'“ wurde die Pflanzung der Baumart Tilia

(Linde) in Erwägung gezogen. Hierbei wurden die beiden Sorten der Winter-Linde „Tilia cordata `Erecta`“ und „Tilia cordata `Rancho`“ erörtert und die letztgenannte Sorte `Rancho` in die engere Wahl gezogen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen zum Sachverhalt:

Anregung (ohne Unterschriftenlisten)

Kosten für die Erstellung dieser Sitzungsvorlage insgesamt :	€
Berücksichtigte / Unberücksichtigte Kosten:	

Beratungsergebnis:

Anträge zum TOP		Beschluss			Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung
Keine	s. Anlage	wie Entwurf	s. Anlage	verweisen an				

██████████
und Eheleute ██████████

53332 Bornheim, 03.09.2007
Königstraße ██████████ Telefon:
02222 ██████████

██████████ * Königsst. ██████████ 53332 Bornheim

21/09.07 /y

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten
des Rates der Stadt Bornheim
Postfach 1140.
53332 Bornheim

Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Müller,

bitte setzen Sie das Thema "Baumpflanzung Königstraße" auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten.

Abweichend von der bisher üblichen Praxis bei der Stadt Bornheim wurden die Anleger in den Anwohnerversammlungen der Stadt über die Ausbaupläne der Königstraße nur unzureichend informiert. Das Thema Art der Bäume für die unbedingt erforderlichen Neupflanzungen von Bäumen wurde von der Verwaltung nie angesprochen. In mehreren Anwohnerversammlungen und in der Presse wurde vom Bürgermeister und von dem Technischen Beigeordneten immer wieder beteuert, dass es Ziel der Stadt sei, möglichst viele alte Bäume zu erhalten.

Daher waren die Anleger davon ausgegangen, dass bei unbedingt notwendigem Ersatz von abgängigen Bäumen eine Neupflanzung von Bäumen gleicher Art erfolgen würde.

Dann wurde von der Stadt ein Gestaltungsplan für die Königstraße Ost vom 26.04.2007 ins Internet gestellt. Nach diesem Plan sollen 30 Stück der vorhandenen Linden gerodet und 23 neue Bäume gepflanzt werden. Das bedeutet ein vollständiger Kahlschlag zwischen Feuerwehreinfaht und Schillerstraße.

Erstmals Kenntnis über die Pläne der Verwaltung über die Art der zur Neupflanzung vorgesehenen Bäume habe ich dann durch eine Mitteilung an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur Sitzung am 23.05.2007 (Vorlage 189/2007-7) erhalten.

In dieser Mitteilung wird (unscheinbar in einem Nebensatz - in Klammern gesetzt) den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis gegeben "(Bestand: alte Winterlinde, Neupflanzung: junge Zierkirsche)". Eine Bekanntgabe über die Pflanzung von Zierkirschen in einer Mitteilung, worüber normalerweise nicht diskutiert wird und dazu auch keine Anträge gestellt werden sollen, ist geschickt gewählt. Die Ausschussmitglieder waren sicher der irigen Meinung, dass der Sachverhalt in den Anlegerversammlungen behandelt wurde. Der zur Mitteilung gehörende stark verkleinerte Plan war für eine Beurteilung der Sachlage unbrauchbar.

Da nicht anzunehmen ist, dass Zierkirschen neben und wechselweise zu den vorhandenen Winterlinden gepflanzt werden, kann man entgegen den Beteuerungen der Verwaltung von einem vollständigen Kahlschlag an der Königstraße ausgehen. Diese Vermutung wird unterstützt durch die Tatsache, dass in der Ausschreibung der Bauarbeiten eine Fäl-

Seite - 1 - von - 2 -

lung von 54 Bäumen und eine Neupflanzung von 44 Stück Zierkirschen vorgesehen sind.

Den Anliegern, denen nach der Straßenreinigungssatzung normalerweise eine 14-tägige Reinigungspflicht der Gehwege obliegt, werden bei Pflanzung von Zierkirschen, während der Blütezeit in den Monaten April – Mai, erhebliche zusätzliche Reinigungen über mehrere Wochen auferlegt. Die Reinigungen beim Laubabwurf, die von den Anliegern auch nicht als übermäßige Belastung empfunden wird, werden wahrscheinlich den gleichen Umfang wie bisher haben.

Für Fußgänger kommt jedoch während des mehrere Wochen dauernden Blütenabwurfes und bei feuchtem Wetter eine Rutschgefahr auf verfaulten Blüten hinzu.

Hauptargument für die Erhaltung der Linden bzw. Ersatzpflanzungen von Linden ist jedoch der Erhalt des historischen Straßenbildes und Charakters der Königstraße, welches in dieser Form seit über 100 Jahren Bestand hat.

Diese Argumente habe ich bereits in Absprache mit anderen Anwohnern der Königstraße mit meinem Schreiben vom 09.07.2007 (Kopie ist beigelegt) dem Herrn Bürgermeister vorgebracht und um Revision der Entscheidung für Zierkirschen gebeten. Für Neupflanzungen habe ich kleinkronige Winterlinden der Sorte "Rancho" (Tilia cordata), die im Gegensatz zu ihren klebrig tropfenden Artgenossen keine Honigabsonderung haben, vorgeschlagen. Sie werden als honigtaufrei beschrieben. Zu bemerken ist noch, dass die Bäume in der Königstraße zukünftig durch eine Verringerung der Fahrbahnbreiten und eine Verbreiterung der Gehwege einen verbesserten Lebensraum haben.

Auf dieses Schreiben habe ich nach nun fast 2 Monaten - außer einem Zwischenbescheid - keine Antwort erhalten.

Wir bitten um eine Beschlussfassung, die den Bürgermeister beauftragt, dem Anwohnerbegehren zur Ersatzpflanzung Winterlinden stattzugeben.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

Anlage: Kopie des Schreibens vom 09.07.2007 an den Herrn Bürgermeister

[Redacted line]

Bornhelm, 10.09.2007
Königstraße [Redacted]

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir schließen uns den Ausführungen von Herrn Günter Pohl als Mitunterzeichner an und beauftragen Herrn Pohl mit der Wahrnehmung unserer Interessen, da wir längere Zeit nicht in Bornhelm anwesend sind.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted signature]

[REDACTED]
und Anwohner der Königstraße

53332 Bornheim, 09.07.2007
Königstraße [REDACTED]
Telefon: 02222/[REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]

[REDACTED] Königstr. 53332 Bornheim

Herrn Bürgermeister
Wolfgang Henseler
-Stadt Bornheim-

Anlage zum Schreiben vom 03.09.2007
an den Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

53332 Bornheim

**Ausbau der Königstraße zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße -
Erhaltung des Baumbestandes bzw. Pflanzung von Zierkirschen**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henseler,

in Ihrem Schreiben vom 29.06.2007 erklären Sie, wie auch Herr Schier in der Anwohnerversammlung zum Bo 13 am 04.06.2007, dass es vorrangiges Ziel ist, bauseits möglichst viele der alten Linden zu erhalten.

Dem stehen die Angaben in dem von der Stadt ins Internet gestellte Gestaltungsplan für die Königstraße Ost vom 26.04.2007 gegenüber. Nach diesem Plan sollen 30 Stück der vorhandenen Linden gerodet und 23 neue Bäume gepflanzt werden. Weiter gibt es Aussagen von Gärtnern der Stadt für den Bereich zwischen Königstraße Haus Nr. 32 und Schillerstraße: "die Bäume kommen doch alle weg". Anderen Gärtnern der Stadt wurde beim letzten Baumschnitt von den Anwohnern gesagt, dass man gehört habe, als Neupflanzung wären Zierkirschen vorgesehen. Darauf erfolgte der Ausspruch: "dann habt ihr ja noch mehr Sauerei wie jetzt zu erwarten".

Im Hinblick auf diese Tatsachen ist es Ihnen sicher verständlich, dass Ihre Aussagen und die von Herrn Schier für die Anlieger nicht glaubwürdig sind. Man fühlt sich verschaukelt und wartet darauf, dass den Bürgern endlich die Wahrheit gesagt wird und eine Beteiligung der Anlieger an der Entscheidung über die Art der neuen Bäume erfolgt.

Auch die einsame Entscheidung der Verwaltung für Ersatzpflanzungen mit Zierkirschen bestätigen, dass den Bürgern hier etwas vorgegaukelt wird und die großflächige Rodung der alten Linden längst beschlossen ist. Da es wohl keine Pflanzung von Zierkirschen zwischen verbleibenden Linden geben wird, kann man davon ausgehen, dass noch mehr Linden gefällt werden sollen, als in dem vorgenannten Plan dargestellt wurde.

Was sollen da noch Anliegerversammlungen, wenn solche für das Straßenbild entscheidende Maßnahmen nicht genannt werden und dann im "Nachgang" von der Verwaltung entschieden werden.

Diese Entscheidung gegen den Willen der Anlieger (siehe auch Einwendungen der Anlieger gegen den Bo 13) lässt die Verwaltung sich dann durch eine Mitteilung (Vorlage 189/2007-7) absegnen. Der zur Mitteilung gehörende stark verkleinerte Plan war für eine Beurteilung der Sachlage unbrauchbar.

In dieser Mitteilung an den Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften zur Sitzung am 23.05.2007 wird (unscheinbar in einem Nebensatz - in Klammern gesetzt), den Aus-

Seite - 1 - von - 4 -

schussmitgliedern zur Kenntnis gegeben "(Bestand: alte Winterlinde, Neupflanzung: junge Zierkirsche)". Eine Bekanntgabe über die Pflanzung von Zierkirschen in einer Mitteilung, worüber normalerweise nicht diskutiert wird und dazu auch keine Anträge gestellt werden sollen, ist sicher geschickt gewählt. Die Ausschussmitglieder waren sicher der irrigen Meinung, dass der Sachverhalt in der Anliegerversammlung behandelt wurde.

Die Mitteilung erfolgte fast 1 Monat nach dem Datum des Planes mit der Endlösung des Baumbestandes auf der Königstraße in der aber das Wort Zierkirsche nicht erwähnt wurde.

Mehrmals wird von der Stadt mit den Mehrkosten von 600,- Euro/Baum bei Erhalt der Bäume argumentiert. Nach meiner Information sind die Schätzkosten für Erschwernisse bei der Erneuerung der Fahrbahn mit Erhalt der Bäume in Höhe von 15.000 Euro bereits in der Kostenübernahme durch den Landesbetrieb berücksichtigt und müssen nicht zusätzlich von der Stadt aufgewendet werden. Sollte dies nicht der Fall sein, war die Kostenschätzung fehlerhaft oder man ist damals schon von einem Kahlschlag ausgegangen.

Die Kosten für eine Neupflanzung von derzeit 23 Stück Zierkirschen mit einem angemessenen Stammdurchmesser werden wohl in gleicher Größenordnung wie die vorgenannten Kosten für Sicherungsmaßnahmen während der Bauzeit liegen. Nur der Straßenbauunternehmer wird sich über eine freie Arbeitsfläche freuen.

In Ihrem Schreiben habe sie auch die Pflegeintensität angesprochen, die bei Zierkirschen geringer sein soll. Bei den jetzt vorhandenen Linden wurden nach Beobachtungen der Anlieger nur etwa alle 3 - 4 Jahre größere Rückschnitte vorgenommen (ausgenommen an einem Baum der dicht vor einem Fenster steht). Nach radikalen Rückschnitten gab es natürlich in den Folgejahren erhöhter Austrieb an den Stämmen. Bei den jüngeren Bäumen Nr. 7 bis 10 und 41 (gem. Plan Baumbewertung), die Sichtweite meiner Wohnung stehen, wurden noch keine größeren Rückschnitte beobachtet. Es ist daher davon auszugehen, dass bei Neupflanzungen von Linden, der Stadt keine höheren Pflegekosten als bei Zierkirschen entstehen.

Den Anliegern, denen nach der Straßenreinigungssatzung normalerweise eine 14-tägliche Reinigungspflicht der Gehwege obliegt, werden bei Pflanzung von Zierkirschen, während der Blütezeit in den Monaten April - Mai, erhebliche zusätzliche Reinigungen über mehrere Wochen auferlegt. Die Reinigungen beim Laubabwurf, die von den Anliegern auch nicht als übermäßige Belastung empfunden wird, werden wahrscheinlich den gleichen Umfang wie bisher haben.

Für Fußgänger kommt jedoch während des mehrere Wochen dauernden Blütenabwurfes und bei feuchtem Wetter eine Rutschgefahr auf verfaulten Blüten hinzu.

Ein Mitglied des Rates der Stadt Bornheim hat mir erzählt, dass er auch eine Zierkirsche vor seinem Haus auf seinem Grundstück stehen hatte, diese aber wegen der unerträglichen Belastungen beim Blütenabwurf entfernt habe.

Hauptargument für die Erhaltung der Linden bzw. Ersatzpflanzungen von Linden ist jedoch der Erhalt des historischen Straßenbildes und Charakters der Königstraße, welches in dieser Form seit über 100 Jahren Bestand hat.

Aussagen, dass diese Linden als Straßenbäume eine durchschnittliche Lebenserwartung von 80 Jahren haben und daher nur noch eine geringe Lebenserwartung haben, kann nicht akzeptiert werden. Nach dem Straßenausbau würden die Lebensbedingungen entscheidend verbessert. In diesem Zusammenhang wird an die Linden in der Rilkestraße erinnert, die beim damaligen Straßenausbau auch in einem schlechten Zustand waren, aber nach einer fachkundigen Sanierung seit mehreren Jahrzehnten wieder eine schöne Allee bilden. Auch die Dorflinde in Walberberg soll ein Alter von 400 - 600 Jahren haben.

Aus dem im Internet veröffentlichten Plan vom 26.04.2007 geht hervor, dass im Bereich zwischen Secundastraße und Königstraße, Haus Nr. 36 nun 7 Linden gerodet werden und zu den verbleibenden 10 Linden 4 neue Bäume gepflanzt werden sollen. Wenn keine Zierkirschen zwischen den Linden gepflanzt werden (was ja auch abwegig wäre), stellen wir uns

die Frage: Werden diese 10 Linden bei der Bauausführung auch noch als nicht erhaltungsfähig eingestuft und gefällt?

Der Baumgutachter ist von einer Abgrabungstiefe im Baumbereich von 1,00 m ausgegangen. Bei den im Gehweg stehenden Bäumen wird bei einer Erneuerung des Gehweges normalerweise ein Deckenaufbau von maximal 0,40 m einschließlich Frostschuttschicht ausgegangen. Im Fahrbahnbereich sind das ca. 0,65 m. Mit einem großflächig ausgeschriebenen Bodenaustausch unterhalb der Frostschuttschicht kann man natürlich die Baukosten und die Ingenieurgebühren in die Höhe treiben.

Alle diese Ungereimtheiten führen bei den Anlieger zu der Meinung: Der Bürgermeister und der Beigeordnete veralbern uns oder sie werden von den Technikern der Planung und Bauausführung falsch informiert.

Denn bereits ca. 6 Wochen vor der Anwohnerversammlung zum Bo 13 am 04.06.2007, bei der das Thema Bäume ausgiebig diskutiert und den Bürgern wieder erklärt wurde: "Es sollen möglichst viele Linden erhalten bleiben", lief die Ausschreibung für die Baumaßnahme Königstraße. Da wurden Rodungen von 54 Bäumen und Neupflanzung von 44 Zierkirschen ausgeschrieben und inzwischen wohl auch beauftragt. Besondere Maßnahmen zur Sicherung des Baumbestandes während der Bauzeit wurden nicht ausgeschrieben.

Wir Anwohner fordern Sie deshalb auf:

Sagen Sie den Anwohnern endlich die Wahrheit über den Umfang der Fällaktion und ordnen Sie bei den erforderlichen Neupflanzungen die Verwendung von Linden an, damit der historische Charakter der Königstraße erhalten bleibt.

Nach meiner Information haben kleinkronige Winterlinden der Sorte "Rancho" (*Tilia cordata*) im Gegensatz zu ihren klebrig tropfenden Artgenossen keine Honigabsonderung. Sie werden als honigtaufrei beschrieben. Bitte lassen Sie prüfen, ob diese Art bei uns gepflanzt werden kann.

Um möglichst bald den erwünschten Gestaltungseffekt zu erreichen, sollten Großbäume mit einem Stammumfang von mindesten 40-45 cm eingesetzt werden.

In diesem Zusammenhang erinnern sich noch viele Mitbürger schmerzhaft an eine Fällaktion beim Ausbau der Königstraße zwischen Secundastraße und Pohlhausenstraße. Hier wurden auch die Straßenbäume zum Leidwesen der Bevölkerung in einer sogenannten Nacht- und Nebel-Aktion gefällt.

Zur Information habe ich einen Auszug aus Heft 3 – Bornheimer Beiträge zur Heimatkunde des Heimat- und Eifelverein Bornheim e.V. zu dieser Aktion beigelegt.

Da bereits der größte Teil der betroffenen Anlieger beim Einspruch gegen den Bebauungsplan Bo 13, die Forderung zum Erhalt der Linden bzw. gegen eine Neupflanzung von Zierkirschen unterschrieben haben, wird hier auf nochmalige Unterschriften verzichtet, die aber im Bedarfsfall nachgeholt werden können.

Über eine Entscheidung in unserem Sinne würden wir und freuen.

Mit freundlichen Grüßen



STADT BORNHEIM

Der Bürgermeister
Wahlperiode 2004 / 2009

Stand:	Ergänzung zur Vorlage Nr.
23.11.2007	402/2007 - 9

<input checked="" type="checkbox"/> Öffentliche Sitzung	<input type="checkbox"/> Nichtöffentliche Sitzung		
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	12.12.2007	TOP 8	

Betrifft: Anregung nach § 24 GO vom 03.09.2007 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Sachverhalt:**Ergänzende Mitteilung**

In der Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten am 07.11.2007 wurde der o.a. Sachverhalt erörtert. Eine Abordnung von Fraktionsmitgliedern besuchte am 25.10.2007 die Baumschule Ley in Meckenheim, um dort die für die Pflanzung auf der Königstraße vorgesehenen Bäume zu besichtigen.

Ein Ergebnis der Erörterung war, dass seitens des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten ein anders lautender Beschluss als Beschlussempfehlung für den zuständigen Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften für die Sitzung am 12.12.2007 gefasst wurde.

Abweichend von der zur Neu- und Ersatzpflanzung vorgesehenen und seitens des Bürgermeisters empfohlenen Baumart „Prunus `schmittii“ wurde die Pflanzung der Baumart Tilia (Linde) in Erwägung gezogen. Hierbei wurden die beiden Sorten der Winter-Linde „Tilia cordata `Erecta“ und „Tilia cordata `Rancho“ erörtert und die letztgenannte Sorte `Rancho` in die engere Wahl gezogen.

Ergänzend zu den Ausführungen in Sitzungsvorlage 402 gibt der Bürgermeister folgenden Sachverhalt zu Kenntnis:

1. Bei der Baumart „Tilia cordata `Erecta“ handelt es sich um einen mittelgroßen Baum mit weit in die Krone durchgehendem Stamm. Die Ausbildung der Krone ist von einem breit-eiförmigen Wuchs geprägt. Wuchshöhe 15 - 20 Meter (s. Anlage 2).

2. Bei der Baumart „Tilia cordata `Rancho“ handelt es sich um einen klein bis mittelgroßen Baum mit weit in die Krone durchgehendem Stamm. Die Ausbildung der Krone ist von einem schmal-eiförmigen, im Alter von einem breit-rundlichen Wuchs geprägt. Wuchshöhe 10 - 15 Meter. (s. Anlage 2)

3. Bei der Baumart „Prunus `schmittii“ handelt es sich um einen mittelgroßen Baum mit gerader Stammverlängerung und geschlossener, schmal kegelförmiger Krone. Wuchshöhe 6 - 8 Meter.

Die schmale, betont aufrechte Krone bei gleichzeitig geringer Endgröße zeichnet diese Sorte als besonders wertvollen Straßenbaum aus. (s. Anlage 1)

Nicht jeder Baum ist für jeden Standort geeignet. Gerade der innerstädtische Bereich begrenzt das Spektrum der Möglichkeiten und erfordert Bäume mit sehr spezifischen Eigenschaften. Die unter Pkt. 1 und Pkt. 2 aufgeführten Bäume werden zwar für Straßen und Plätze im städtischen Bereich empfohlen, haben jedoch einen größeren Platzbedarf (s. Anlage 3). Eine sich im Alter in der Breite ausbildende Krone führt bei sehr begrenzten Räumen zwischen Häuserfront und Fahrbahn unweigerlich zum Erfordernis einer arbeits- und kostenintensiven Kronenpflege, mitunter auch zu massiven Kronenrückschnitten. Das Lichtprofil über der Fahrbahn muss ständig freigehalten werden.

Bei der Beleuchtungsplanung werden auch die Baumstandorte und die sich daraus ergebenden besonderen Beleuchtungserfordernisse berücksichtigt, somit ein größtmöglicher Wirkungsgrad bei annähernd gleichförmiger Ausleuchtung der Verkehrsfläche angestrebt. Sich in der Breite stark entwickelnder Kronenwuchs kann jedoch zu deutlichen Einschränkungen der Straßenbeleuchtung führen, die ggf. nur durch entsprechende Kronenreduktionen oder zusätzliche Lampenstandorte kompensiert werden können.

Der unter Pkt. 3 aufgeführte Baum ist für kleinräumige Standorte bzw. schmale Straßen empfohlen und erfüllt für diesen Lebensraum die Kriterien „schlanker Wuchs“ und „kleines Kronenvolumen“. Die vorgenannten Wuchseigenschaften eignen sich besonders zur Pflanzung in schmalen Fußgängerbereichen und sehr begrenzten Räumen zwischen Häuserfront und Fahrbahn (Anlage 3).

Die Standortbedingungen für die Bäume im Ausbauabschnitt Königstraße-Ost (zwischen Siefenfeldchen und Secundastraße) entsprechend überwiegend dem Empfehlungskriterium „Schmale Straße mit schmalen Fußgängerbereichen und sehr begrenzten Räumen zwischen Häuserfront und Fahrbahn“, sodass hier die Empfehlung des Bürgermeisters für einen standortgeeigneten Baum, wie unter Pkt. 3 beschrieben, erfolgt.

Kosten für die Erstellung dieser Sitzungsvorlage insgesamt :	107,23 €
Berücksichtigte / Unberücksichtigte Kosten:	

Beratungsergebnis:

Anträge zum TOP		Beschluss			Abstimmung			
Keine	s. Anlage	wie Entwurf	s. Anlage	verwiesen an	Einstimmig	Ja	Nein	Enthaltung

Sitzung Nr.	52/2007
VPLA Nr.	11/2007
Wahlperiode	2004/2009

Niederschrift (öffentlicher Teil)

Über die Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Planung und Liegenschaften der Stadt Bornheim am 12. Dezember 2007, 17:30 Uhr, im Rathaus Bornheim, Ratssaal

Punkt 8

402/2007-9

Anregung nach § 24 GO vom 03.09.2007 betr. Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim

Beschluss:

Der Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften beauftragt den Bürgermeister, die Winterlinde der Sorte „Rancho“ (Tilia cordata) für den Ausbau der Königstraße anzupflanzen.

- Einstimmig -

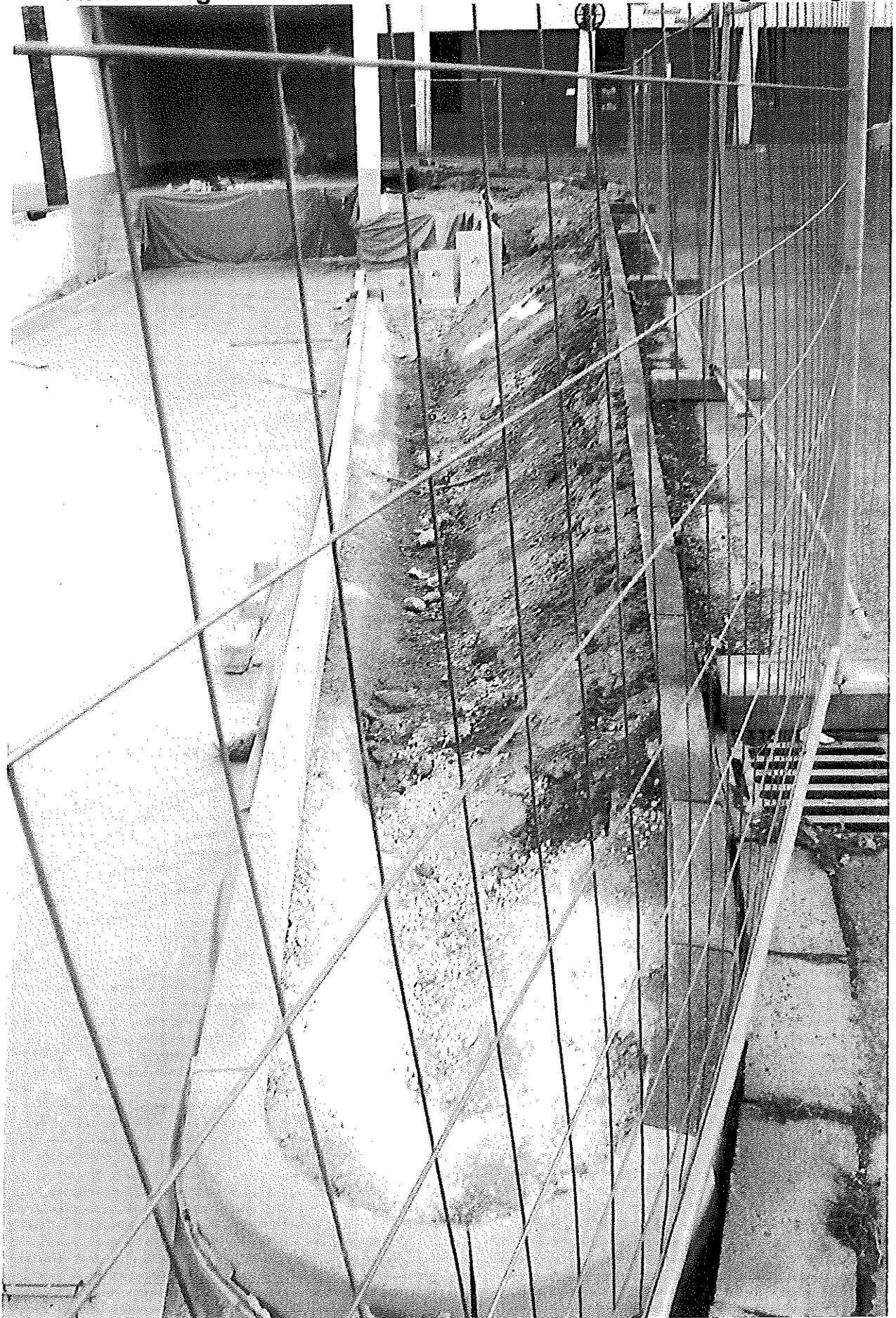


Bild 1



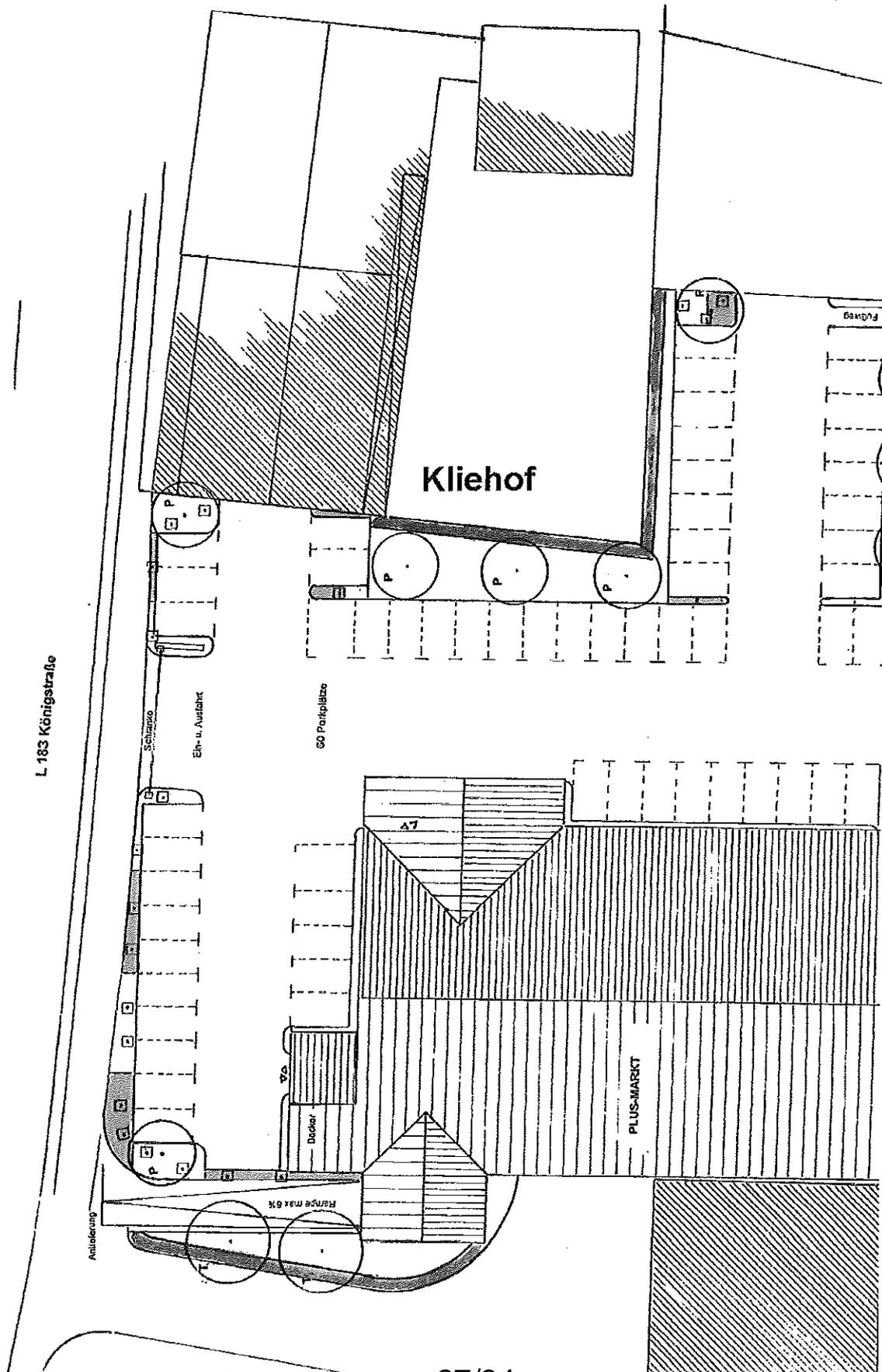
Bild 2
25/34

Kein Untergrund und ausreichender Raum für eine Begrünung



Satzungsbeschluss vom 16.12.2008 - Vorlage 507/2008 – 7 Seite 43 Grünflächenplanung

Zur Begrünung der künftigen privaten Stellplatzflächen sind auf der festgesetzten Stellplatzanlage für den Einzelhandelsbetrieb im Plangebiet für 5 Stellplätze 1 Baum (Laubbaumhochstämme) zu pflanzen.





53332 Bornheim, 14.06.2012

Telefon: 02222-

E. 15.06.2012

 * 53332 Bornheim**Ausschuss für Bürgerangelegenheiten**

des Rates der Stadt Bornheim
z. Hd. Herrn Knott
Postfach 1140

53332 Bornheim

**Beschwerde und Anregung nach § 24 der Gemeindeordnung
hier: Baumbepflanzung auf der Königstraße in Bornheim****Ergänzung zur Vorlage 259/2012 -9**

Sehr geehrter Herr Knott,

nach geänderter Terminvorgabe steht meine Eingabe nun am 19.06.2012 auf der Tagesordnung. Da mir bisher keine Vorlage zugestellt wurde, habe ich im Internet nachgesehen und die Vorlage 259/2012-9 gefunden.

Über den Inhalt bin ich doch sehr erstaunt. Hier werden wohl einige Tatsachen verdreht.

Zu der Vorlage nehme ich wie folgt Stellung:

1. Der Vorgabe des VPLA entsprechend wurden für alle Standorte Winterlinden geliefert. Von dem Auftragnehmer bzw. der Baumschule wurde damals erklärt, dass bei der Lieferung zwischen Winterlinden und Zierkirschen kein Preisunterschied besteht. Daher gab es über wirtschaftliche Gesichtspunkte auch keine Diskussionen. Es wurden 5 Winterlinden mehr geliefert, als zu dem damaligen Zeitpunkt gepflanzt wurden.
Ursache war unter anderem das Projekt Lebensmitteldiscounter und die nachträgliche Verbreiterung des Gehweges an der evangelischen Kirche. Diese damals überzähligen Bäume wurden dann neben dem Musikantentreff an der Wallrafstraße "Zwischengelagert", aber offenbar nicht ordnungsgemäß gewartet. Man konnte im Frühjahr feststellen, wie das Laub vertrocknete.
2. Wenn man erst bei der Pflanzung der Bäume bemerkt, dass an den vorgesehenen Standorten der Bäume ein Regenwasserkanal, Telekomleitungen oder Stromversorgungsleitungen befinden, handelt es sich hier um Planungsfehler. Die Kosten für die Ingenieurleistungen einschließlich örtlicher Bauleitung haben nach den Auftragssummen sicher einen guten sechsstelligen Betrag ausgemacht. Dafür kann man auch ordentliche Leistungen erwarten. Dazu gehören auch Abstimmungen mit den Versorgungsträgern über die Lage der Leitungstrassen und Kanäle. Das ist aber offensichtlich nicht geschehen. Bei den Ausschachtungen an verschiedenen Stellen konnte man umfangreiche uralte Kabeltrassen sehen, die aber wahrscheinlich nicht mehr in Betrieb sind. Aber das wurde nach Aussage des Poliers nicht geprüft.

3. Das Vorhandensein einer Kabeltrasse im Bereich des Strauches neben der Einfahrt Netto, die eine Pflanzung der Winterlinde verhindert, ist nicht nachvollziehbar. Denn in gleicher Linie wie die 2 anderen Bäume im Bereich Netto macht eine Kabeltrasse sicher keinen Zickzackkurs um dann am Kliehof wieder hinter die Baumreihe zu kommen.
Durch die Bepflanzung mit einem Strauch wird mit zunehmendem Aufwuchs eine Sichtbehinderung der Autofahrer an der Zufahrt Nettomarkt erwartet, die hier den Rad- und Gehweg kreuzen.
4. Bei dem Pflanzbeet gegenüber Haus Nr. 12 handelt es sich ebenfalls um einen Planungsfehler. Der gemeinsame Rad- und Gehweg wurde nur 1,60 m breit gebaut. Nachträglich wurde der Gehweg wieder aufgebrochen und auf 2,50 m verbreitert. Da blieb dann für die Bäume nicht viel übrig.
5. Bei Haus Nr. 18 sollte ja auch dem Planer vorher bekannt sein, dass man auf die Ausleuchtung der Aufstellfläche für Fußgänger achten muss. Wenn man das erst nach Lieferung der Bäume bemerkt hat, ist das auch ein Planungsfehler.
Durch die Bepflanzung mit einem Strauch wird mit zunehmendem Aufwuchs eine Sichtbehinderung für Autofahrer aus der Schillerstraße erwartet.
Eine Behinderung der Ausleuchtung der seitlichen Aufstellfläche des Fußgängerüberweges bei der Pflanzung eines hochstämmigen Baumes abzuleiten, ist schon sehr weit hergeholt, wie man örtlich erkennen kann. Sollte dies aber der Fall sein, muss der Planer zur Verantwortung gezogen werden.
6. Die Aussage in der Vorlage, dass an vier der fünf Standorte eine Pflanzung von Großbäumen unwirtschaftlich ist, kann ja wohl nicht stimmen, denn die Bäume wurden ja geliefert und sind anschließend verrottet.
7. Die Grünflächenplanung auf dem Grundstücken Königstraße Nr.27 und 29 ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses (Seite 43). Wenn dieser Plan jetzt als Gestaltungsvorschlag deklariert wird, wäre das eine Täuschung der Mandatsträger und Bornheimer Bürger bei der Offenlage des Bo 13. Sollte die Darstellung der Begründung nur der Beschönigung des Projektes dienen und alle beruhigen, den Verlust der Grünflächen missbilligten und kann der Investor anschließen machen was er will?
Das Pflanzbeet neben dem aufgehenden Mauerwerk des Kliehofes wurde bei der Grünflächenplanung (Seite 43) mit ca. 5,00 m Breite und in Kronenbreite der Bäume dargestellt. Hergestellt wurde ein Beet mit unter 1,5 m Breite, bepflanzt mit Sträuchern. Dadurch wurde die versiegelte Fläche auf dem Grundstück erheblich vergrößert.
Die Begründung für die fehlenden Bäume an der Seite des Kliehofes ist abwegig. Nach der Vorlage ist: "eine Bepflanzung mit Großgehölzen im Bereich der Peripherie des Kliehofes fachlich nicht zu vertreten". An der Rückseite des Kliehofes wurden 5 Bäume neben dem gleichen Gebäudeteil in einem nur ca. 2,50 m breiten Pflanzbeet gepflanzt. Das ist wohl nach Ansicht der Stadt fachlich in Ordnung. Aber leider trägt diese rückwärtige Bepflanzung nicht zur Verbesserung des Straßenbildes bei, sondern wird nur von den derzeit wenigen Benutzern des hinteren Parkplatzteiles wahrgenommen.
8. Der Netto-Markt in der Königstraße ist der einzige Markt in Bornheim und Umgebung, der zwischen den Parkreihen keine Grünstreifen und nur eine kahle Parkfläche hat.
Beispiele sind ALDI, Lidl, toom, Bauhaus, dm, Obi usw.
9. Im Satzungsbeschluss und in der Baugenehmigung ist die Bepflanzung mit einem Baum je 5 Stellplätzen vorgeschrieben. damit hätten 12 Bäume gepflanzt werden müssen. Vorhanden sind aber nur 9 Bäume. Und die stehen überwiegend an

Standorten - von der Straße nicht einsehbar - hinter dem Kliehof und in der Böschung zur Bahn. Sie dienen damit nicht der optischen Verbesserung des Straßenbildes.

3 Bäume wurden auf dem städtischen Grundstück neben der Feuerwehrein- fahrt als Ersatz für die während der Bauarbeiten gerodete Grünfläche gepflanzt und haben nichts mit der Begrünung des Parkplatzes zu tun. Hier hätte die Stadt auf dem ei- genen Grundstück darauf achten müssen, dass die Begrünung nicht auf einer Baugrube mit Betonabfall erfolgte.

Die Grünfläche neben der Feuerwehrein- fahrt, wurde im Bebauungsplanverfahren Bo 13, bei Einwendungen des Amtes für Denkmalpflege immer als blickdichte Ab- schirmung des Lebensmitteldiscounters gegenüber dem Denkmal "altes Bürger- meisteramt" dargestellt. Davon kann nun keine Rede mehr sein.

10. Dem Investor wurden dann aus der kleinen Restfläche neben der Feuerwehrein- fahrt noch weitere ca. 6,50 m² über die Baugrenze hinaus für die Aufstellung der Müllcontainer genehmigt und damit die Grünfläche weiter verkleinert. **Dies ist nach dem Satzungsbeschluss ausdrücklich ausgeschlossen.**

Die Einhaltung dieser und anderer Auflagen des Satzungsbeschlusses und der Baugenehmigung wurden von der Stadt nicht durchgesetzt oder nicht überwacht.

Es entsteht der Eindruck, dass es bei dem Projekt Lebensmitteldiscounter auf der Kö- nigstraße von Anfang an nur um die Interessen des Investors ging und nicht zum Woh- le der Bornheimer Bevölkerung. Der Bebauungsplan, der ja nur für dieses Bauvorha- ben erforderlich, war wurde mehrmals den Wünschen des Investors angepasst, Aufla- gen nicht erfüllt und nicht überwacht.

Antrag:

Es wird um Ergänzungsvorlage mit einem meinen vorgenannten Ausführungen ent- sprechenden Beschlussvorschlag des Ausschuss an den VPLA gebeten, der den Bür- germeister veranlasst, neben den im Antrag vom 03.05.2012 genannten Maßnahmen - entsprechend dem Satzungsbeschluss - auf dem Parkplatz, wenigstes die Bäume ne- ben der Einmündung der Schillerstraße und neben der Parkplatzeinfahrt durch hoch- stämmige Winterlinden zu ersetzen.

Mit den 3 verbleibenden 3 Zierkirchen an der evangelischen Kirche hat doch der städ- tische Zierkirschen-Fan auch sein Erfolgserlebnis.

Mit freundlichen Grüßen



Kopien wurden per Mail an die zuständigen Stellen der Stadt und Ausschussmitglieder versandt.

Ausschuss für Bürgerangelegenheiten	19.06.2012
Ausschuss für Verkehr, Planung und Liegenschaften	04.07.2012

öffentlich

Vorlage Nr.	273/2012-9
Stand	31.05.2012

Betreff Anregung nach § 24 GO vom 14.05.2012 betr. Verkehrssituation auf der Oderstraße in Hersel

Beschlussentwurf Ausschuss für Bürgerangelegenheiten

Der Ausschuss für Bürgerangelegenheiten nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis und empfiehlt dem Ausschuss für Verkehr, Planungen und Liegenschaften, ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Beschlussentwurf Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen

Der Ausschuss für Verkehr, Liegenschaften und Planungen nimmt die Ausführungen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

Sachverhalt

Bei der Oderstraße handelt es sich um eine ca. 480 m lange Sammelstraße, welche die Rheinstraße mit der Donaustraße verbindet. Sie verfügt beidseitig über Gehwege und ist zum Zwecke der Geschwindigkeitsminderung mit Einbauten (Pflanzbeete) sowie öffentlichen Stellplätzen auf der Fahrbahn versehen.

Entsprechend ihrer Funktion und Lage innerhalb des Straßennetzes ist die Oderstraße Bestandteil des Tempo-30-Zonen-Konzeptes der Stadt Bornheim, so dass an den einmündenden Nebenstraßen mit Ausnahme der verkehrsberuhigten Bereiche (Werra-, Saale- und Ruhrstraße) die Vorfahrtsfahrtsregelung ‚Rechts-vor-Links‘ gilt.

Nach Auskunft des Polizeipräsidiums Bonn ist die Oderstraße in Bezug auf eventuelle Unfälle unauffällig, so dass nach den vorliegenden Erkenntnissen aus straßenverkehrsrechtlicher und polizeilicher Sicht für weitergehende Maßnahmen zunächst kein Handlungsbedarf gesehen wird.

Da die Stadt Bornheim bei der Überwachung des fließenden Verkehrs selbst keine Befugnisse hat, wurden das beklagte Geschwindigkeitsverhalten und die Vorfahrtsverstöße bereits zuständigkeitshalber der Polizeiwache Bornheim mit der Bitte um entsprechende Kontrollen weitergeleitet.

Hinsichtlich der Parkverstöße wird der Bürgermeister im Rahmen der Überwachung des ruhenden Verkehrs tätig werden und den fraglichen Bereich in den nächsten Wochen verstärkt kontrollieren.

Bei den beantragten ‚Haifischzähnen‘ handelt es sich nicht um anordnungsfähige Verkehrszeichen im Sinne der Straßenverkehrsordnung, weil rechtlich von ihnen keine Wirkung ausgeht.

Unabhängig davon wurden jedoch in der Vergangenheit vielfach Anfragen von Anwohnern,

Vereinen und anderen Organisationen an den Bürgermeister gerichtet, derartige Piktogramme in Eigeninitiative auf die Fahrbahn aufbringen zu dürfen. Diesen Anträgen wurde entsprochen.

So könnte auch im vorliegenden Fall nach vorheriger Absprache bezüglich der Standorte verfahren werden. Dies trifft auch auf die mittlerweile verblassten Piktogramme am Knoten Bayerstraße / Donaustraße / Weingarten zu.

Finanzielle Auswirkungen dieser Vorlage:

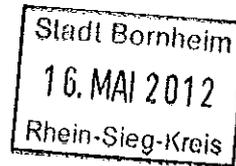
Keine

Anlagen zum Sachverhalt

Anregung

████████████████████ * 53332 Bornheim
 Tel. 02222-██████████ 14.5.2012

Stadt Bornheim
 Ausschuß für Bürgerangelegenheiten
 Herrn Vorsitzenden Thorsten Knott



Sehr geehrter Herr Knott,

seit rund 10 Jahren bin ich Anwohner der Oderstraße in Hersel und habe feststellen müssen, dass sich die Verkehrssituation dort durch den Zuzug vieler Neubürger dramatisch nachteilig verändert hat. Die Oderstr. gehört zwar zur Herseler Tempo-30-Zone, diese Vorgabe wird aber von vielen (Anwohnern !) gründlich missachtet, insbesondere zu Zeiten des Pendler-Berufs- und Schulverkehrs (7.30 Uhr-9 Uhr).

Hinzu kommt, dass die Vorfahrt der Höhenstr. an deren Einmündung in die Oderstr. (Verkehrszeichen 102 vor Haus Nr. 58) nicht beachtet wird, obwohl die Einsicht in die Höhenstr. von der Oderstr. her durch die Bebauung schlecht möglich ist.

Ich habe es bereits mehrfach als in der Nähe dieser Einmündung Wohnender erlebt, dass einbiegenden bevorrechtigten Kfz die Vorfahrt genommen wurde. Anwohner der Höhenstr. haben mir berichtet, dass sie mittlerweile lieber über den Grünen Weg ausfahren, um Konfliktsituationen auszuweichen. Es ist geradezu eine Wildwest-Stimmung entstanden.

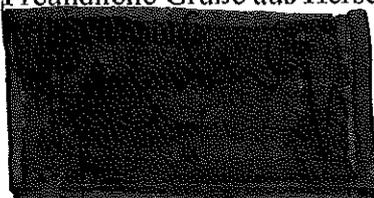
Ergänzend sei darauf hingewiesen, dass in dem gefährlichen Bereich auf dem etwa 100 m kurzen Stück zwischen dem Spielplatz (!) Oderstr. und der Höhenstr. mindestens 5 Schulkinder wohnen. Dazu kommt, dass der Bürgersteig der Oderstr. zwischen Ruhrstr. und Saalestr. sehr oft zugeparkt wird (durch Kfz des „Autohandels Hersel“, dessen Inhaber dort wohnt). Die Polizei schreitet dort auch beim Streifenfahren nicht ein, da es sich um ruhenden Verkehr handelt. Also laufen die Kinder *über die Straße* zur Schule...

Ich habe mehrere Verkehrsteilnehmer angesprochen und festgestellt, dass diese sich zwar der Tempouberschreitung durchaus bewusst sind- Kontrollen gibt es ja nicht- aber die Vorfahrtregelung gar nicht „registriert“ haben.

Entschärft werden könnte die Situation durch einfache kostengünstige Maßnahmen wie das Aufmalen von sog. „Haifischzähnen“ (durchbrochene Haltelinie in Form von Dreiecken) auf der Fahrbahn in Höhe des Verkehrszeichens. Hierdurch würde der Verkehr der Oderstr. in Richtung Rheinstr. zusätzlich auf die Einmündung und die geltende Vorfahrtsregelung aufmerksam gemacht und somit zu einer Temporeduzierung veranlasst. Bei der Gelegenheit könnten dann auch die verblassten Haifischzähne am Kreisverkehr Donaustr./Bayerstr. erneuert werden.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie sich der Lösung des Problems annehmen könnten; es muß ja nicht erst zu einem schweren Unfall kommen.

Freundliche Grüße aus Hersel



Inhaltsverzeichnis

75/2012, 19.06.2012, Sitzung des Ausschusses für Bürgerangelegenheiten	1
Sitzungsdokumente	
Einladung Ausschüsse	2
Adressenliste	3
Niederschrift ö BürgA 15.05.2012	4
Sitzungskalender Änderungs-Mitteilung 09/2012	8
Vorlagendokumente	
TOP Ö 5 Beschwerde und Anregung nach § 24 GO vom 03.05.2012 betr. Baumbepflanzu	
Vorlage 259/2012-9	9
Anregung/Beschwerde 259/2012-9	11
Ergänzung Anregung/Beschwerde 15.06.12 259/2012-9	29
TOP Ö 6 Anregung nach § 24 GO vom 14.05.2012 betr. Verkehrssituation auf der Od	
Vorlage 273/2012-9	32
Anregung 273/2012-9	34
Inhaltsverzeichnis	35